
Klasse „A“

Ausbildung

Mindestalter: 20 Jahre bei Aufstieg von A2 auf A, 21 Jahre für Trikes, 24 Jahre für Krafräder beim Direkterwerb

Ausbildung: Theorie und Praxis

Prüfung: Theorieprüfung und praktische Prüfung

Praktische Prüfung geht 70 Minuten

Bei zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2 nur praktische, aber keine theoretische Prüfung erforderlich

Eingeschlossene Klassen: AM, A1, A2

Merkmale

Krafräder mit Hubraum über 50 cm³ oder bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit über 45 km/h

Dreirädrige Kleinkrafräder mit Leistung über 15 kW

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern

Hubraum über 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit max. 45 km/h Leistung über 15 kW
